



PRESSEMITTEILUNG

25.01.2006

NRW: Eckpunktepapier zum Hochschulfreiheitsgesetz gefährdet studentische Mitbestimmung

Der Innovationsminister von Nordrhein-Westfalen, Prof. Pinkwart, hat ein Eckpunktepapier zum geplanten Hochschulfreiheitsgesetz vorgelegt. Der Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen lobt die Verringerung der Bürokratie durch die geplante weitgehende Autonomie der Hochschulen. Die Veränderungen der Kompetenzen bei wichtigen Entscheidungen auf Hochschulebene hingegen, kann zur ernststen Gefahr für die studentische Mitbestimmung werden.

Der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen fordert bereit seit langem mehr Autonomie für die Hochschulen in Finanz- Personal- und Organisationsangelegenheit. „Diese Entwicklung ist ein positives Zeichen“, so der Bundesvorsitzende, Götz Galuba. „Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Hochschulen nach so langer Unmündigkeit nicht abrupt mit einer vollkommen neuen Situation alleine gelassen werden. Um eine hochqualitative Lehre abzusichern, dürfen gewisse Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten in der jetzigen Situation nicht aufgegeben werden.“, so Galuba weiter.

Weitaus problematischer ist hingegen die Einrichtung des so genannten Hochschulrates. Dieses Gremium soll in Zukunft wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Rektors oder den Beschluss der Zielvereinbarung und des Hochschulentwicklungsplan treffen und laut Planung des Ministerium zu mindestens 50% aus hochschulexternen Mitgliedern bestehen. „Nach diesem Modell verkommt der Senat, wo Studierende ohnehin stark unterrepräsentiert sind, vollends zum Kaffeekränzchen. Angesichts der baldigen Einführung von Studiengebühren wäre entgegen dieser Vorstellungen eine Stärkung der studentischen Mitbestimmung notwendig. Wer für eine Leistung bezahlt muss auch an deren Ausgestaltung und Verbesserung teilhaben dürfen“, meint Daniel George, stellvertretender Bundesvorsitzender und Vorsitzender des Landesverbandes NRW.

Verantwortlich i.S.d.P.:
Daniel George, Pressesprecher
Mobile: 0151-14177163; eMail: george@bundes-lhg.de